

# Professorenvorstellung

Prof. Dr. Philipp Reimer, Bonn



Die Bonner Universität ist, wie ich beim Nachzählen mit einer gewissen Überraschung feststellte, bereits die zehnte Hochschule, an die mich mein akademischer Werdegang bis jetzt geführt hat. Begonnen hat diese Reise im Jahr 2001 – nach einem Grundwehrdienst mit der Anmutung eines ausgedehnten Verwaltungspraktikums – mit

dem Studium an der damals noch im Aufbau befindlichen Bucerius Law School in Hamburg, die mich 2006 zum Ersten Staatsexamen geführt hat. Zwischendrin ein Auslandssemester in Cambridge, wo ich – neben Interessantem aus Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Rechtsgeschichte Großbritanniens – lernen konnte, dass auch dort nicht mit anderem Wasser gekocht wurde als zu Hause. Bereits im Studium bildeten sich mit öffentlichem Recht und rechtstheoretischen Grundlagen meine beiden juristischen Interessenschwerpunkte heraus. Politisch interessiert, habe ich von Anfang an das Staatsorganisations- und Verwaltungsrecht aufgesogen, auch im Wirtschaftsverwaltungsrecht meinen Studienschwerpunkt gewählt und dort mehrere Seminare besucht. (Regulierungsrecht und Vergaberecht waren damals heiße neue Themen.) Ein prägendes und zum Weiterfragen anregendes Leseerlebnis im Grundlagenbereich gab mir besonders Hans Kelsens Reine Rechtslehre,<sup>1</sup> worauf ich damals eher zufällig gestoßen war (wie es in der Wissenschaft mitunter vorkommt). Weitergefragt habe ich dann in der Tat, und zwar auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, wo mich manches an den dogmatischen Fundamenten verwunderte. Dem bin ich in einer Dissertation nachgegangen,<sup>2</sup> die an der Freien Universität Berlin Christian Pestalozza zu betreuen bereit war – ihn hatte ich gezielt angesprochen, weil er sich zuvor mit verwandten Themen wissenschaftlich auseinandergesetzt hatte.<sup>3</sup> Ein Stipendium

der Studienstiftung gab mir für das Projekt glücklicherweise den nötigen Freiraum.

Am Rande des Bewusstseins werde ich bereits damals mit einer wissenschaftlichen Laufbahn geliebäugelt haben. Verfolgt habe ich diese damals aber nicht, hatte ich doch aus dem Studium im Ohr, es gebe eigentlich keine Stellen und fast keine Chancen (was sich letztlich zum Glück als nicht ganz richtig erwiesen hat). Jedenfalls schien mir das Referendariat der richtige nächste Schritt zu sein (und das würde ich auch allen empfehlen, die eine Universitätsprofessur anstreben und dafür das Zweite Staatsexamen *de iure* nicht benötigen). Man lernt dort, den Rechtsstoff nochmal ganz anders wahrzunehmen und zu bearbeiten als im Hochschulstudium, und das in Form eines zweijährigen bezahlten Rundgangs durch eine Reihe abwechslungsreicher Stagen. Hier habe ich öffentlich-rechtliche Schwerpunkte gesetzt, interessehalber und auch, weil Verwaltung und Verwaltungsjustiz mir damals als primäre Berufsperspektiven erschienen: Stationen waren die Rechtsabteilung einer obersten Landesbehörde, das Justizariat der Polizei, das Oberverwaltungsgericht. Abgesehen vom eigentlichen Examen, das wohl niemand genießt, war das eine wirklich gute Zeit.

Was sich anschloss, hat mich selbst vielleicht am meisten überrascht. Statt Regierungsrat oder Proberichter zu werden, blieb ich nach dem Referendariat für etwa zwei Jahre in der (Groß-)Kanzlei, die ich dort kennengelernt hatte und deren Welt mich durchaus faszinierte, und praktizierte als Rechtsanwalt auf verschiedenen Gebieten des Verwaltungsrechts (Bau-, Umwelt-, Infrastrukturrecht, auch Sozialrecht und Vergaberecht). Dort veröffentlichte ich auch meine ersten Fachaufsätze<sup>4</sup> – und merkte dabei, dass ich dieser Form des Arbeitens sogar noch mehr abgewinnen konnte als der Rechtsberatung. Nun traute sich der Wunsch zur Wissenschaft langsam, in den Vordergrund des Bewusstseins zu treten. Noch mit der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ und insofern etwas als Exot besuchte ich damals das erste Mal die wichtige Assistententagung Öffentliches Recht (gemeinsam mit meinem Freund und Kollegen Simon Kempny, mit dem mich seit Langem ein produktives Kooperationsverhältnis verbindet, besonders im Bereich der Gleichheitsgrundrechte<sup>5</sup>).

<sup>1</sup> 2. Aufl., 1960; jetzt als Studienausgabe, hg. von Matthias Jestaedt, Tübingen 2017.

<sup>2</sup> Zur Theorie der Handlungsformen des Staates, Baden-Baden 2009.

<sup>3</sup> „Formenmißbrauch“ des Staates, München 1973.

<sup>4</sup> Etwa: Zur Rechtsnachfolge im öffentlichen Recht, DVBl 2011, 201.

<sup>5</sup> Gemeinsame Veröffentlichungen u.a.: Die Gleichheitssätze, Tübingen 2012; (als Hg. :) Gleichheitssatzdogmatik heute, Tübingen 2017.

Die Umsetzung des Wunsches erwies sich freilich als gar nicht so einfach. Nach einer ersten Tuchföhlung mit der Wissenschaft in Gestalt eines Lehrauftrags an der Universität Hamburg und einer Mitarbeit an der „Nomos-Recht-sprechungsübersicht“ hatte ich aber das große Glück, 2011 als wissenschaftlicher Assistent von Matthias Jestaedt an die Universität Freiburg i. Br. gehen zu können – ein Glück nicht nur in menschlicher, sondern auch in fachlicher Hinsicht, weil just an diesem Institut mein durch Kelsen geprägtes theoretisches Interesse besonders willkommen war.<sup>6</sup> So begannen fruchtbare Jahre der wissenschaftlichen (Zusammen-)Arbeit, in denen ich sowohl staats- und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen<sup>7</sup> als auch rechtstheoretischen Themen<sup>8</sup> nachgehen konnte und an deren Ende 2015 die Habilitation für die Fächer Öffentliches Recht und Rechtstheorie stand.<sup>9</sup> Zwischen dort und hier folgten darauf vier einsemestrige Vertretungsprofessuren, worüber ich die Universitäten sowie die rechtswissenschaftlichen Kolleg(inn)en und Studierenden in München, Münster, Mainz und Würzburg kennenlernen konnte.

Zum 1. April 2017 wurde ich dann in Bonn zum Universitätsprofessor ernannt,<sup>10</sup> wo ich mich sehr wohl fühle. Hier kann ich meine fachlichen Interessen auch in der Lehre gut einbringen, nicht zuletzt mit einer neuen Rechtstheorie-Vorlesung gleich in meinem ersten Semester. Besonders am Herzen liegen mir neben den staats- und verwaltungsrechtlichen Vorlesungen auch die (Pro-)Seminare, in deren Diskussionen ich die Teilnehmenden gern dazu anregen möchte, das vermeintlich Selbstverständliche in Frage zu stellen – gerade hierin liegt für mich ein zentraler Aspekt des wissenschaftlichen Arbeitens und des wissenschaftlichen Studiums.

---

<sup>6</sup> *Matthias Jestaedt* ist Herausgeber der Hans Kelsen Werke, bisher 5 Bände, Tübingen 2007 ff.

<sup>7</sup> Etwa: Grundfragen der Verwaltungsvorschriften, JURA 2014, 678.

<sup>8</sup> Etwa: Die Unabhängigkeit von Rechtswirksamkeit und Rechtmäßigkeit, Rechtstheorie 45 (2014), 383.

<sup>9</sup> Habilitationsschrift: Verfahrenstheorie, Tübingen 2015.

<sup>10</sup> Bewerbungsvortrag: Wenn Behörden sich nicht trauen, DVBl 2017, 333.